

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/166/65

Dresden, 22. März 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/15776
Thema: Behördenanfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen über geförderte Vereine

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In dem Artikel ‚Geheimdienst auf Jugendarbeit angesetzt - Klima der Einschüchterung‘ führt die ‚taz‘ u.a. aus: ‚Das Hamburger Landesjugendamt hat sich beim Verfassungsschutz über die Arbeitsgemeinschaft Interkultureller Jugendverbände (AGIJ) erkundigt. Im Juli fragte die Amtsleitung den Inlandsgeheimdienst, ob über die 38 Mitgliedsverbände der AGIJ ‚Informationen‘ vorlägen, die ‚Anlass zu einer kritischen Einschätzung‘ gäben.‘ [...] ‚Wie aus Mails hervorgeht, die mit geschwärzten Namen bei ‚Frag den Staat‘ zu lesen sind, schrieb die Jugendamtsleiterin am 7. Juli an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), sie sei für die finanzielle Förderung von Jugendverbänden zuständig und wolle ‚angesichts der Diversität der Verbände‘, sich ‚gerne einmal austauschen‘ ob das LfV Hinweise habe, die ‚für unsere Arbeit von Bedeutung sind‘.‘

<https://taz.de/Geheimdienst-auf-Jugendarbeit-angesetzt!/5984263/>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, ob sich sächsische Behörden, insbesondere auch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank SAB, in der Vergangenheit beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen über Vereine erkundigt hat/Informationen eingeholt hat, welche vom Freistaat Sachsen oder sächsischen Kommunen gefördert werden oder wurden?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Sofern es entsprechende Abfragen nach Frage 1. gab: Welche Behörden fragten wann und in wie vielen Fällen zu welchen Vereinen?

Frage 3:

Sofern es auf entsprechende Abfragen nach Frage 1. Antworten seitens des LfV Sachsen an die jeweiligen Behörden gab: Welche Daten und Auskünfte, zu welchen Vereinen, wurden, zu welchen Zeitpunkten, an welche Behörden gegeben?

Frage 4:

Sofern es auf entsprechende Abfragen nach Frage 1. Antworten seitens des LfV Sachsen an die jeweiligen Behörden gab: Welche Konsequenzen haben die jeweiligen Behörden aus den eingegangenen Informationen jeweils gezogen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.


Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, da eine vorzunehmende Überprüfung der betreffenden Sachakten im elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden und damit unzumutbar ist.

Mit Stand vom 12. März 2024 waren im elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen 60.434 Vorgänge und Postmappen in 1.456 Akten zugeordnet, die für eine Beantwortung im Sinne der Fragestellungen in Betracht kommen. Für eine Auswertung dieser Akten wäre daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 20 Minuten je Vorgang und Postmappe auszugehen. Der anfallende zeitliche Aufwand für eine Auswertung der Vorgänge und Postmappen wird auf rund 2.518 Arbeitstage für eine in Vollzeit tätige Sachbearbeiterin oder einen in Vollzeit tätigen Sachbearbeiter geschätzt. Darüber hinaus wäre die Antwort vermutlich auch dann nicht vollständig, denn Anfragen zu Vereinen und die anfragenden Behörden werden im LfV Sachsen nicht systematisch erfasst. Abgesehen davon hat das LfV Sachsen auch keine Erkenntnisse darüber, welche Vereine durch den Freistaat Sachsen oder sächsische Kommunen gefördert werden.

Der unverhältnismäßige Aufwand einer solchen Erfassung innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist würde nicht ohne den zumindest zeitweisen Verlust der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen zu bewältigen sein.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung, insbesondere des LfV Sachsen andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster